



Sulingen, der 28. März 2017

Ausleihbedingungen beim Zustandekommen eines Leihvertrages

Wenn Sie sich dafür entscheiden am entgeltlichen Ausleihverfahren von Lernmitteln am Gymnasium Sulingen teilzunehmen, zahlen Sie für Einjahresbände 33% und für Mehrjahresbände 40% des Ladenneupreises. Die Vereinheitlichung der Leihgebühr wird als Durchschnitt der Leihgebühren für jeden Jahrgang berechnet und dient der Vereinfachung des Ausleihverfahrens. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung der Leihgebühr **und** der Abgabe des Anmeldeabschnitts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Leihvertrages:

- Das Entgelt wird frühestens am 1. Juli 2017 von Ihrem Konto per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Im Falle einer möglichen Befreiung kommt der Leihvertrag zustande, wenn bis **Montag, den 8. Mai 2017** die erforderlichen Bescheinigungen fristgerecht gemeinsam mit dem Anmeldeformular und der Einwilligung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren vorgelegt wurden. Eine nachträgliche Aufnahme in das laufende Ausleihverfahren ist nur bei neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern bzw. bei einem Schullaufbahnwechsel möglich.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule durch Ausfüllen der von der Schulhomepage herunterladbaren Mängelliste und anschließende Bekanntmachung bei Herrn Moje angezeigt werden.
Zu den anzuzeigenden Vorschäden zählen übermäßige Verschmutzung (viele Eintragungen oder Beschmutzung mehrerer Seiten) des Lernmittels, fehlende oder herausgetrennte Seiten und instabiler Einband (fehlende Leimung am Buchrücken). Alle anderen Schäden, z. B. Eselsohren, wenige Randbemerkungen oder abgestoßene Ecken am Einband sind keine beanstandbaren Mängel am Lernmittel.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Rückgabetermine werden im Laufe der letzten beiden Unterrichtswochen jedes Schuljahres in direkter Nähe des Vertretungsplans in der Pausenhalle ausgehängten bzw. durch die Klassenleitung bekannt gegeben.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Die nachträgliche Rückgabe ist nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) bis zum letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien des laufenden Schuljahres möglich. Ansonsten haben spätere Abgaben zur Folge, dass der Zeitwert gezahlt werden muss.
Vereinzelt müssen Lernmittel, die nur epochal, d.h. in einem Schulhalbjahr, eingesetzt werden, zu gesonderten Terminen zurückgegeben werden. Hierüber werden die Schülerinnen und Schüler durch die jeweiligen Fachlehrkräfte zeitnah informiert.
- Damit die Lernmittel möglichst lange genutzt werden können, wird empfohlen, für die entliehenen Lernmittel einen Schutzumschlag aus Kunststoff anzuschaffen. Bedenken Sie bitte, dass eine Vielzahl von angemeldeten Schäden dazu führt, dass die Leihgebühr in den Nachfolgejahren steigen wird, da für Ersatz Sorge getragen werden muss. Das Einschlagen in Papier ist nur dann erlaubt, wenn keine Klebemittel an Lernmittel angebracht werden müssen.
- Lernmittel, die nicht zum regulären Ausleihpaket des Gymnasiums Sulingen zählen, werden als Gruppenausleihe über die Fachlehrkraft entliehen. Die hierfür ggf. anfallende Leihgebühr ist nicht in der zu überweisenden Leihgebühr enthalten und wird im Laufe des Schuljahres separat eingesammelt.

Bei eventuell auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Moje oder senden Sie eine E-Mail an henning.moje@gymnasium-sulingen.de.